



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Ingo Flemming

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 86.4

Datum: 15. JULI 2021

— **Auswirkungen der Renaturierungsmaßnahmen am Maltengraben**  
AF1489/21

Sehr geehrter Herr Flemming,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich für möglich gehaltene bzw. erwartete Sachverhalte gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...der Maltengraben liegt im Südosten Dresdens. Von Heidenau kommend, erreicht er das Stadtgebiet Dresdens in Höhe des Autobahnanschlusses Heidenau. Hier wurde vor einigen Jahren oberhalb der Alten Landstraße ein Hochwasserrückhaltebecken angelegt. Nach den Hochwassern von 2002 und 2013 wurde der alte Graben, der zwischen Lugaer und Kleinlugaer Straße in einem Hochbett verlief, in mehreren Bauabschnitten renaturiert und ein Stück verlegt.

Ich bitte Sie um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

**1. Führt die Stadt Dresden im Bereich des Maltengrabens ein Grundwassermonitoring durch oder ist ein solches beauftragt?“**

Der Maltengraben ist ein oberirdisches Gewässer zweiter Ordnung. Der Maltengraben beginnt am südlichen Rand des Maltentales etwa 1,2 km nördlich der Ortslage Röhrsdorf und 1,2 km westlich der Ortslage Wölkau. Er fließt in nördlicher Richtung durch das Maltental. Der Oberlauf im bewaldeten Maltental ist natürlich geprägt. Zwischen Lugaer und Kleinlugaer Straße verläuft der Maltengraben auf der bindigen Deckschicht aus Tallehm und führt nur periodisch in feuchten Jahren oder episodisch nach Starkregenernissen Wasser. Im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind „oberirdische Gewässer das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser“. Im Rahmen der Renaturierungsmaßnahmen wurde der Maltengraben von der Dohnaer Straße bis zur Bahnlinie aus der Hochdammlage etwa auf das vorhandene Geländenniveau tiefergelegt.

Die dabei durchgeführten Maßnahmen dienen der Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und damit der Minderung von Hochwasserrisiken sowie der gleichzeitigen Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers. Dabei wurde eine Integration von Hochwasserschadensbeseitigung, Gewässerentwicklung sowie Verbesserung der Gewässererlebarkeit bei gleichzeitiger Verringerung des Unterhaltungsaufwandes erreicht.

In dem benannten Bereich befindet sich der Grundwasserspiegel etwa sechs bis sieben Meter unter der Geländeoberfläche. Eine direkte Anbindung des Gewässers Maltengraben an den Grundwasserleiter besteht daher nicht und eine nachteilige Beeinflussung des Elbtalgrundwasserleiters ist nicht zu besorgen. Aus diesem Grund gibt es kein spezielles Grundwassermonitoring im Gebiet. Grundsätzlich ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für die landesweite Überwachung der Grundwasserstände zuständig. Die Landeshauptstadt Dresden betreibt außerdem im Elbtal ein System von Grundwassermessstellen zur Überwachung der Auswirkungen von Hochwasser der Elbe auf die Grundwasserstände. Außerdem werden regelmäßig stadtweite Stichtagsmessungen der Grundwasserstände durchgeführt.

**2. „Welche Schlussfolgerungen aus den Renaturierungsmaßnahmen des Maltengrabens können bis jetzt abgeleitet werden?  
- Sind steigende Grundwasserstände zu beobachten?“**

Steigende Grundwasserstände, die auf die Renaturierung des Maltengrabens zurückzuführen wären, sind aufgrund der fehlenden direkten Wechselbeziehung zum Grundwasserleiter sowie der lediglich periodischen Wasserführung nicht zu erwarten und auch nicht zu beobachten.

**„- Gibt es Veränderungen bezüglich des Kleinklimas?“**

Die Stadtverwaltung Dresden betreibt am Maltengraben zwar keine Klimamessstation. Sie geht jedoch aus Erfahrung davon aus, dass sich die Maßnahme positiv auf Verschattung/Verdunstung im Gewässernahbereich auswirkt und damit einen Beitrag zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation - insbesondere in Hitzeperioden leistet.

**„- Wie ist die Grundwasserqualität zu beurteilen?“**

Ein spezielles Grundwassermonitoring wird in diesem Bereich nicht durchgeführt. Bei einer allgemeinen Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit im Zusammenhang mit den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2011 ausgeführt wurde, sind keine Überschreitungen von Grenz- oder Richtwerten festgestellt worden.

Durch die Renaturierung des Maltengrabens wurden die Selbstreinigungsfähigkeit und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Grabens enorm verbessert. Durch die Trockenheit der letzten Jahre konnten jedoch auch im Maltengraben keine Wasserproben entnommen und die Qualität geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert